



### Durchführung des Promotionsverfahrens

(Promotionsordnung vom 31.01.2014, zuletzt geändert am 26.06.2017)

## ANTRAG AUF ANNAHME ALS DOKTORAND/-IN (§ 6)

der Philosophischen Fakultäten

Name, Vorname			
Straße	Ort		
Telefon			
E-Mail-Adresse			
Promotionsfach			
Studienabschluss			

Ich studiere seit \_\_\_\_\_ an der Universität Regensburg

Es werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Betreuungsvereinbarung gem. § 8 (1)<br><input type="checkbox"/> Angabe des vorläufigen Promotionsthemas mit Exposé<br><input type="checkbox"/> Nachweis der Voraussetzungen gem. § 6<br><input type="checkbox"/> Nachweis der fachspezifischen Erfordernisse nach § 7 | <input type="checkbox"/> Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung<br><input type="checkbox"/> ggf. Zeugnisse und Erklärungen über akademische, staatliche oder kirchliche Prüfungen<br><input type="checkbox"/> Registrierung im Campusportal SPUR<br><input type="checkbox"/> Erklärung über vorausgegangene oder laufende Promotionsverfahren gem. § 6 |
|--|---|

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

	Datum	Handzeichen
Überprüfung § 6 Abs. 1 bis 8		
Doktorand/-in angenommen		
Annahme unter Vorbehalt (§ 6 Abs. 7)		
Informationen an Doktorand/-in		
Eintrag ins Promotionsregister		
Unterschrift Vorsitzenden des Promotionsausschusses		

Die anhängenden Datenschutzhinweise im Rahmen der Durchführung eines Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg sind Bestandteil dieses Antragsformulars.

# Datenschutzhinweise im Rahmen der Durchführung eines Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg

---

Stand: 23.05.19

Die Universität Regensburg misst der Sicherheit Ihrer Daten größte Bedeutung zu. Daher informieren wir Sie an dieser Stelle über den Datenschutz in Bezug auf die Durchführung Ihres Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg und versichern zugleich die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

## 1) Gegenstand des Datenschutzes

Gegenstand des Datenschutzes sind Ihre personenbezogenen Daten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sächlichen Verhältnisse (Art. 4 Nr. 1 DSGVO), die Sie im Rahmen der Durchführung Ihres Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg mitteilen.

## 2) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die bei der Durchführung Ihres Promotionsverfahrens erhobenen Daten verarbeitet die Universität Regensburg aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 2 Abs. 2, Abs. 5, Abs. 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und der einschlägigen Promotionsordnung der Universität Regensburg sowie in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 BayHSchG, in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG und **dem Hochschulstatistikgesetz und in Verbindung mit dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz) sowie aus Art. 89 DSGVO in Verbindung mit Art. 26 BayDSG und dem** Bayerischen Archivgesetz und sowie aus Art. 32 Abs. 1 DSGVO.

Die erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verwendet:

- **Durchführung Ihres Promotionsverfahrens**
- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Regensburg, insbesondere durch Beratung, Information und Einladung zu Veranstaltungen der Universität Regensburg sowie die Vergabe von Promotionspreisen**
- **Alumni-Arbeit der Universität Regensburg, insbesondere durch Information und Einladung zu Veranstaltungen der Universität Regensburg**
- **Qualitätsmanagement**
- **Hochschulstatistik**
- **Fakultätsberichte**
- **Archivierung**
- **Sicherstellung des Betriebs der IT-Systeme, auf denen die Daten gespeichert werden, und der Integrität der gespeicherten Daten**

### **3) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten**

#### **Empfänger innerhalb der Universität:**

Ihre im Rahmen der Durchführung des Promotionsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden innerhalb der Universität nur an Organisationseinheiten weitergegeben, die mit der Erfüllung der oben genannten Aufgaben befasst sind.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung werden im Rahmen der Durchführung des Promotionsverfahrens Ihre Dissertation sowie die Gutachten zu Ihrer Dissertation an der einschlägigen Fakultät zur Einsicht durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch Prüfungsausschussmitglieder ausgelegt.

#### **Dritte:**

Zur Erfüllung der Verpflichtungen der Universität nach dem Hochschulstatistikgesetz werden die in § 2 Hochschulstatistikgesetz genannten Daten an das Statistische Landesamt weitergegeben (in pseudonymisierter Form).

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung werden Ort und Termin Ihrer mündlichen Prüfung sowie Titel Ihrer Dissertation und Namen der Prüfer im Rahmen des Promotionsverfahrens öffentlich bekannt gegeben und diese mündliche Prüfung öffentlich durchgeführt.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen werden im Fall einer externen Bewertung Ihrer Promotionsleistungen Ihre Daten zu diesem Zweck an externe Gutachterinnen oder Gutachter bzw. externe Prüfungsausschussmitglieder weitergegeben.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung haben Sie Ihre Dissertation unter Nennung Ihres Namens der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung und Verbreitung zugänglich zu machen und zum Zwecke der Verbreitung der Dissertation unter Nennung Ihres Namens eine bestimmte Anzahl an Pflichtexemplaren der Dissertation bei der Universität abzuliefern.

Die Universität unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierzu veröffentlicht sie nach erfolgreichem Abschluss Ihres Promotionsverfahrens Ihren Namen sowie den Titel Ihrer Dissertation und die Namen der Prüfer.

### **4) Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Aufgabenerfüllung der Universität gemäß Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 2 Abs. 2, Abs. 5, Abs. 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und der einschlägigen

Promotionsordnung der Universität Regensburg, in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 BayHSchG, in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG und **dem Hochschulstatistikgesetz und in Verbindung mit dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz) sowie gemäß Art. 89 DSGVO in Verbindung mit Art. 26 BayDSG, dem Bayerischen Archivgesetz** sowie gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO erforderlich ist.

## 5) Pflicht zur Angabe Ihrer Daten

Ihre Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus der einschlägigen Promotionsordnung der Universität Regensburg sowie aus **dem Hochschulstatistikgesetz**. Die Universität Regensburg benötigt Ihre Daten, um Ihr Promotionsverfahren durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Promotionsverfahren nicht durchgeführt werden.

## 6) Bezugnahme auf die allgemeine Datenschutzerklärung der Universität

Die hier dargestellten Inhalte ergänzen die allgemeine Datenschutzerklärung der Universität Regensburg. Diese finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/datenschutz/index.html>. Sie erhalten diese ebenfalls im Dekanat der Ihr Promotionsverfahren durchführenden Fakultät.

## 7) Verantwortung und Ansprechpartner

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist:

Universität Regensburg  
93040 Regensburg Tel. 0941-943-01  
Email: [kontakt@ur.de](mailto:kontakt@ur.de).

Ihr Ansprechpartner ist der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Universität Regensburg:

Universität Regensburg  
Datenschutzbeauftragter  
Landshuter Str. 4  
93047 Regensburg  
Tel. 0941 943-5573, Fax 0941 943-5369, E-Mail [datenschutzbeauftragter@ur.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ur.de)